

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. 15 Pfg. Bestellgeld vierteljährlich
80 Pfg., durch die Expedition unter Kreuzband 90 Pfg.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeitzer Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 30 Pfg. für die gespaltene
Petitzeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 36.

Sonnabend, den 8. September 1906.

10. Jahrgang.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist
wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende
Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Münster: Platz Moseder. Köln: Dombau.
Koblenz: Die Eckhardschen Betriebe.
Bauzen: Firma Jenker. Kaiserslautern: Platz Helfrich.
Lunz: Firma Mensing. Schmalkalden: Platz Kellermann.
Kenzingen: Platz Diefenbacher. Mainz: Platz Zehrlaut
(Kunststeinfabrik), weil Kollegen auf Grund der schwarzen
Liste nicht eingestellt resp. entlassen wurden. Elberfeld:
Barmen: Werkplatz Stang. Wenig-Radwiß: Platz
Neumann. Kesselsdorf: Platz Schubert.

Mainz. Streik dauert fort.

Mannheim. Der Streik der Marmorarbeiter, Firma Schmüller,
dauert fort. Zugang ist deshalb fernzuhalten.

Würzburg. Der Streik im Kalksteingebiet von Würzburg und
Umgebung dauert unverändert fort. Die Unternehmer ver-
suchen in letzter Woche im Maintal die Kollegen auf mehreren
Sandstein-Werkplätzen unter Androhung von sofortiger Ent-
lassung zu bewegen, Kalksteine zu verfertigen. Die be-
treffenden Kollegen haben dies jedoch zurückgewiesen. Kollegen
weidet deshalb, solange dieser Kampf nicht beendet ist, das
ganze Maintal.

Amorbach. Bei der Firma Hüttig (roter Sandstein) dauert
der Streik unverändert fort.

Münsterberg. Die Ausperrung im Baugewerbe dauert fort,
teilweise werden dadurch auch die Steinmehnen getroffen.

Neuenstein (Württemberg). Bei der Firma Geprägs stehen die
Kollegen im Streik. Arbeitswilligendienste verrichten die
Herrn Friedrich Thaler und Georg Koppenhöfer.

Düsseldorf. Sandsteinmehnen stehen im Streik.

Oberdorf. Streik der Brecher und Räumer erledigt, es
wurde ein Akkordvertrag vereinbart mit minimalen Erhöhungen
der bisherigen Preise. Der Ausstand der Mühlhäuser
Steinmehnen ist damit ebenfalls erledigt. Da nun nach
Angabe der Firma resp. deren Vertreter der Geschäftsgang
ein ungünstiger ist und die Streitenden momentan nicht alle
untergebracht werden können, so werden die Kollegen er-
sucht, die beiden Orte zu meiden.

Nur Gestaltung der Arbeitskammern in Deutschland.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform hat
soeben zehn Gutachten „bewährter Sachverständiger“ über
die Gestaltung der Arbeitskammern in Deutschland ver-
öffentlicht. Eins dieser Gutachten ist derart, daß es an-
gebracht erscheint, etwas näher darauf einzugehen.

Zunächst sei daran erinnert, daß sich der Ausschuß der
Gesellschaft für Soziale Reform für paritätisch zusammen-
gesetzte Vertretungen der Arbeiter und Unternehmer —
Arbeitskammern — ausgesprochen hat. Bekanntlich
herrschten auch unter den Gewerkschaftlern Meinungs-
verschiedenheiten darüber, ob paritätische Arbeitskammern
oder reine Arbeiterkammern zu erstreben seien. Die Ent-
scheidung fiel für die letzteren.

Maßgebend für die Beantwortung jener Frage mußte
vom Standpunkte der Arbeiter sein, von welcher dieser
beiden Körperschaften am sichersten eine nutzbringende
Tätigkeit erwartet werden könne. Dabei handelt es sich
um die Machtbefugnis bei der Durchführung des Arbeit-
schutzes. Denn Gutachten abgeben und Anträge stellen
können die Arbeiter schon jetzt durch ihre Gewerkschaften.
Und die Beachtung, welche derartige Kundgebungen finden,
hängt schließlich nicht davon ab, ob sie von staatlich ge-
stempelten Körperschaften ausgehen, sondern davon, welche
Macht hinter ihnen steht.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat denn
auch seinerzeit beantragt, daß den neuen Körperschaften
das Recht zur Errichtung von Arbeitsnachweisen, zum Er-
laß von Schutzvorschriften und zur Kontrolle bezüglich
der Beachtung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen
verliehen werde. Der Ausschuß der Gesellschaft für Soziale
Reform hat den Arbeitskammern u. a. folgende Aufgaben
zugewiesen: Als Hilfsstelle der Verwaltungsbehörde soll
die Arbeitskammer bei der Arbeitsvermittlung, der Durch-
führung der Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungs-Ge-
setzgebung mitwirken. Bei der Arbeitsvermittlung werden
ihre Aufgaben in der Übernahme von Verwaltungsfunk-
tionen, bei der Arbeiterarbeitsgesetzgebung in der Unter-
stützung der Gewerbeaufsichtsbeamten bei ihrer Kontrolle
der Gesetzesausführung zu bestehen haben. Sinsichtlich der
Arbeiterversicherung wird in Erwägung zu ziehen sein, ob
die Arbeitskammern nicht als „Unterbau“ der gesamten
Versicherung dienen können.

Einer der „bewährten Sachverständigen“, deren Gut-
achten der Ausschuß der Gesellschaft für Soziale Reform
eingeholt hat, ist der Vorsitzende des Schiedsgerichts für
Arbeiterversicherung in Köln, Regierungsrat Caspary.
Dieser Herr hat sich seine Meinung über die Aufgaben,
welche den Arbeitskammern zugewiesen sein werden, nach
der Kaiserlichen Botschaft vom 4. Februar 1890 gebildet.
Diese spreche von Regelung gemeinsamer Angelegenheiten,

Wahrnehmung der Interessen, Austausch von Wünschen
oder Beschwerden und Aufklärung der Verhältnisse. Dem-
nach sollen die Arbeitskammern eine rechtzeitige, Streit
vorbeugende Einigung zwischen Arbeitern und Unter-
nehmern herbeiführen, den bereits ausgebrochenen Streit
unter denselben schlichten, Maßnahmen der Verwaltung
oder Gesetzgebung bei den Behörden anregen und Gut-
achten den Behörden erstatten. Dagegen scheint dem Herrn
Regierungsrat für eine „von gewisser Seite“ erhobene
Forderung sowohl nach dem Inhalt der Kaiserlichen Bot-
schaft als auch nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen
innerhalb der Arbeitskammer ein Platz nicht vorhanden
zu sein, nämlich für eine Beaufsichtigung der Betriebe, für
eigne Anordnungen oder Verbote und für weitere Ueber-
wachung des Arbeiterschutzes oder Ausgabe von Unfall-
verhütungsvorschriften. Dafür seien die Gewerbe-Auf-
sichtsbeamten und Berufsgenossenschaften bestellt, denen in
das Handwerk zu pfuschen doch schwerlich ersprießlich sein
dürfte und welche zu erfolgen eine Interessenvertretung
solcher Art gewiß nicht geeignet wäre.

Der Herr Regierungsrat glaubt offenbar, daß die Ge-
werbeaufsichtsbeamten und Berufsgenossenschaften sowie
die Polizei ihre Aufgaben im Interesse des Arbeit-
schutzes auf das beste erfüllen. Er weiß nicht, daß die Ge-
werbeaufsichtsbeamten im Laufe eines Jahres nur einen
verhältnismäßig kleinen Teil der Betriebe zu sehen be-
kommen, daß die meisten Berufsgenossenschaften fast ganz
verjagen, sobald es sich um einen wirklichen Arbeiterschutz
handelt, und daß unsre hohe Polizei zwar sehr eifrig beim
Schutze der Streikbrecher ist, von dem Schutze anderer Ar-
beiter aber oft genug recht wenig versteht. Alles das weiß
dieser Herr nicht — und doch ist er für den Ausschuß der
Gesellschaft für Soziale Reform ein „bewährter Sach-
verständiger“.

Uns weshalb können die Arbeitskammern nicht dafür
sorgen, daß die notwendigen Maßnahmen zur Durchfüh-
rung des gesetzlichen Arbeiterschutzes getroffen werden?
Weil kontrollieren, befehlen und unterlagen, befehlt uns
der Herr Regierungsrat, nur besonnene, unparteiisch,
leidenschaftslose Leute dürfen. Kläger können, fährt er
fort, nicht Richter in eigener Sache sein. Wenn die Wort-
führer der Sozialdemokratie dafür eintreten, daß nament-
lich auch das Ueberwachungsrecht der Arbeiterkammer selber
gebühre, dann behaupten sie immer, sie hätten Grund, das
Unternehmertum irgendwelcher Handlungen oder Unter-
lassungen zu beschuldigen. Wie glauben sie, fragt er
weiter, dann gerecht beurteilen zu können, ob wirklich die
Angegriffenen sich Uebergriffe haben zuschulden kommen
lassen oder säumig gewesen sind? Von solcher Ueber-
wachung mit ihren Voraussetzungen und Folgen könne also
nimmermehr die Rede sein, wenn die Arbeitskammern
den Frieden und der Freiheit dienen sollen, wenn sie mit
den Behörden Hand in Hand gehen wollen.

So schreibt der Vorsitzende eines Schiedsgerichts für
Arbeiterversicherung, der als solcher mit Besitzern, welche
von den Arbeitern selbst gewählt sind, tagtäglich zusammen
arbeitet und aus dieser seiner amtlichen Tätigkeit wissen
muß, daß die Vertreter der Arbeiter sich auch dann, wenn
es sich um die Wahrung wichtiger Interessen der Arbeiter
handelt, als „besonnene, unparteiische, leidenschaftslose
Leute“ bewährt haben. Diefelbe Erfahrung ist allseitig
bei den Gewerbegerichten gemacht worden, obgleich hier
gerade „irgendwelche Handlung oder Unterlassung“ der
Unternehmer gegen Arbeiter in Frage kommt. Daher kann
es für einen vorurteilslosen Sachverständigen nicht zweifel-
haft sein, daß die Arbeiter fähig sind, auch für die Durch-
führung des gesetzlichen Arbeiterschutzes in zweckmäßiger
Weise zu sorgen.

Am bezeichnendsten ist aber, daß der Herr Regierungsrat
kurz vorher für die Berufsgenossenschaften als eins
der berufenen Organe zum Erlaß von Arbeiterschutz-
bestimmungen und zur Ueberwachung der Betriebe ein-
getreten ist. Die Berufsgenossenschaften sind Unternehmer-
organisationen, und die Unternehmer sind an der Sache
genau so interessiert wie die Arbeiter; die Unternehmer
freilich gegen den Arbeiterschutz, die Arbeiter für den Ar-
beiterschutz. Trotzdem hat der Herr gegen die Tätigkeit
der Berufsgenossenschaften, also der Unternehmer, in
Sachen des Arbeiterschutzes nichts einzuwenden. Sein
Gerechtigkeitsgefühl erwacht erst in dem Augenblick, da die
Arbeiter hier, wo ihre Gesundheit und ihr Leben auf dem
Spiele steht, ein entscheidend Wort mitzusprechen wollen.

Der Herr Regierungsrat sieht eben in Erster Linie
nicht auf das, was im Interesse der Arbeiter geschehen
muß, sondern darauf, daß die Arbeitskammern dem
Frieden und der Freiheit, wie er sie sich vorstellt, dienen
und mit den Behörden Hand in Hand gehen. Für ihn ist
der — Landrat (der preussische Landrat!) der Mann,
dessen sozialpolitischer Fürsorge die Arbeiter am meisten
bedürfen. Demnach ist der Landrat oder Oberbürger-
meister und sein Stellvertreter „auch hier fraglos die ge-
eignetste Persönlichkeit“, die den Arbeitskammern als
Obervormund gesetzt werden und alle Streitfragen zwischen
den Arbeitern und Unternehmern, „worüber nur höheren
Orts zu befinden ist“, entscheiden soll.

So der „bewährte Sachverständige“ des Ausschusses
der Gesellschaft für Soziale Reform. Die Arbeiter aber

können sich ohne weiteres denken, welche ein Werk zustande
kommen muß, wenn solche Arbeiterfreunde daran mit-
arbeiten.

Aus den sächsischen Gewerbe- inspektionsberichten.

Die vor wenigen Tagen erschienenen Jahresberichte der
sächsischen Fabrikinspektoren für 1905 sind den in den letzten
Jahren herausgegebenen nicht nur äußerlich bis auf die
Einteilung der einzelnen Abschnitte durchaus ähnlich, auch
inhaltlich gleichen sie den früheren. Wie bisher, so sind
auch die diesjährigen Berichte in der Hauptsache eine nach
echt bürokratischer Manier angefertigte Zusammenstel-
lung ebenso trockener wie dürftiger Angaben und Zahlen.
Wie hineingepreßt in das übliche Schema erscheinen die
Mitteilungen der Aufsichtsbeamten, und man gewinnt den
Eindruck, als sei bei diesem Verfahren jeder frische Zug,
jeder Versuch einer lebendigeren Schilderung der Zustände
und jede freiere Meinungsäußerung herausgequetscht wor-
den. Wer in den sächsischen Berichten ein lebendig gezeich-
netes Bild von den wirtschaftlichen Zuständen oder dem
Arbeiterleben sucht, wird den etwa 450 Seiten starken
Band völlig unbefriedigt beiseite legen, nachdem er die
trockene Dede der Berichte kennen gelernt hat. Und wer
schon in früheren Jahren solche Versuche angestellt hat,
wird finden, daß in fast allen Berichten dieselbe beinahe
nichtsagende Art der Mitteilungen wiederkehrt, daselbe
Bemühen zu finden ist, mit allgemein und vorsichtig ge-
haltenen Redewendungen über Dinge hinwegzugleiten, die
in einem Fabrikinspektionsberichte eingehend und freimütig
behandelt werden müßten.

Wie in früheren Jahren, so tritt auch in den jetzt vor-
liegenden Berichten die Absicht deutlich zutage, die Arbeiter-
bewegung und alles, was mit ihr zusammenhängt, mög-
lichst zu ignorieren. Ganz lassen sich allerdings die Ge-
werkschaften heute nicht mehr übergehen, aber wo sie flüch-
tig gestreift werden, geschieht es fast nur bei Mitteilungen
über Streiks. Hier beschränkt man sich zumeist auf Zu-
sammenstellung einiger Angaben, die den ominösen An-
strich jener frostigen Objektivität haben, die stark an Po-
lizeiberichte erinnert. Es werden danach „Streiks in-
szeniert“, und wo die Polizei Unternehmern helfend bei-
sprang, „mußte“ sie immer eingreifen oder von der Waffe
Gebrauch machen, die Arbeitswilligen beschützen, zur Arbeit
begleiten usw. Der Herrenstandpunkt der Unternehmer
mag bei Ausständen in schroffer Art zutage getreten sein,
die Fabrikinspektoren finden dafür kein Wort des Tadels.

Dagegen wird es immer ausdrücklich als Kontraktbruch
bezeichnet und hervorgehoben, wenn Arbeiter einmal ohne
Einhaltung der Kündigungsfrist in den Ausstand treten.
Daß die durch Massenausperrungen zutage getretenen
brutalen Maßregeln der Unternehmer weit schlimmer sind,
dafür fehlt den sächsischen Fabrikinspektoren anscheinend
jedes Verständnis. Ganz nach der Art der Unternehmer-
presse fehlt bei den Streikberichten selten eine Angabe über
angebliche Lohnverluste; von der großen Bedeutung der
gewerkschaftlichen Kämpfe für die Verbesserung der Ar-
beitsverhältnisse und zur Abwehr von Lohnrückereien
haben die sächsischen Fabrikinspektoren anscheinend keine
Ahnung. Es scheint ihnen auch jedes Verständnis für die
kulturelle Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung und der
hohen sittlichen Mission des Zusammenschlusses der Ar-
beitermassen zur Erreichung gemeinsamer Ziele, zur Ver-
besserung ihrer Lebenslage zu fehlen.

Wohlfach findet man in den Berichten, daß Samen-
tationen der Unternehmer über die Arbeiter als bare
Münze kritiklos wiedergegeben werden. Dasselbe geschieht
vereinzelt mit unverständigen Äußerungen einzelner Ar-
beiter, die vom Unverständnis der Massen noch befangen sind,
gegen die Arbeiterschutzgesetze. Charakteristisch dafür ist
folgende Stelle im Berichte aus dem Bezirke Plauen, aus
dem besonders viel Unverständnislosigkeit für die Arbeiter-
fragen spricht:

Gelegentlich der Revisionen in Steinbrüchen haben
sich Steinbrecher mehrfach darüber beklagt, daß sie täglich nur
10 Stunden arbeiten dürften und daß diese Verkürzung der Ar-
beitszeit für sie mit einem nicht unbeträchtlichen Lohnausfall
verbunden sei. Im Winter wäre es meist nicht möglich, länger
als 7 bis 8 Stunden zu arbeiten; auch müsse bei ungünstiger
Witterung die Arbeit oft gänzlich ruhen, so daß sich schon früher
im Jahresdurchschnitt kaum eine längere als 10 stündige Ar-
beitszeit ergeben habe. Es sei dann möglich gewesen, den Aus-
fall durch Ueberarbeit während der günstigen Jahreszeit ent-
sprechend auszugleichen. Der Hinweis auf die Feinerzeit vor Er-
laß der Bekanntmachung vom 20. März 1902 (N.-G.-Bl. S. 71)
durch den Steinarbeiterverband vorgebrachten Wünsche
wurde dahin beantwortet, daß letztere wahrscheinlich von jungen,
heißblütigen Leuten, die keine Familie zu ernähren hätten, aus-
gegangen seien. — In einem Steinbrüche, wo die Steinbrecher
über die Unzulässigkeit der 11 stündigen täglichen Arbeit be-
klagt wurden, erhielt der revidierende Beamte zur Antwort:
„Und wenn wir täglich 24 Stunden arbeiten, geht dies niemand
etwas an.“

Es soll gar nicht bezweifelt werden, daß derartige
Äußerungen wirklich gefallen sind. Aber es ist charak-
teristisch, daß gerade solche Vorkommnisse hervorgehoben
werden, während sonst die Berichte einen starken Mangel
an Wirklichkeitschilderungen offenbaren. Die Art, wie

